studienwohnheim
brüderhaus
moritzburg

Schutzkonzept für ein sicheres Miteinander im Studienwohnheim Brüderhaus

Vielfalt leben. Grenzen achten. Verantwortung teilen.



1. Einleitung

Das Studienwohnheim Brüderhaus versteht sich als ein Ort des respektvollen Miteinanders, an dem jede und jeder in seiner Einzigartigkeit willkommen ist und ein „Zuhause auf Zeit“ findet. Zum Leben in Gemeinschaft gehört auch die Verantwortung, Schutzräume zu schaffen und jede Form von Grenzverletzung, Gewalt oder Missbrauch klar zurückzuweisen.

Mit diesem Schutzkonzept setzen wir ein deutliches Zeichen: Sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch haben in unserem Wohnheim keinen Platz. Wir wollen ein Umfeld gestalten, das von Vertrauen, gegenseitiger Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt ist.

Dieses Schutzkonzept dient dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und im Verdachts- oder Notfall handlungsfähig zu sein. Es richtet sich an alle Bewohnenden, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten und ist Ausdruck unserer christlich geprägten Grundhaltung, die Würde jedes Menschen zu achten.

Wir verpflichten uns, dieses Konzept regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, damit unser Wohnheim ein sicherer Ort bleibt, an dem Gemeinschaft in Freiheit und gegenseitigen Respekt gelingen kann.

2. Leitbild

des Studienwohnheims Brüderhaus

Miteinander leben – Gemeinschaft gestalten

Unser Wohnheim ist ein Ort des respektvollen Miteinanders. Wir leben eine Kultur der Wertschätzung, in der jeder Mensch als Ebenbild Gottes in seiner Einzigartigkeit angenommen ist. Unsere Gemeinschaft ist geprägt durch Vertrauen, gegenseitige Achtung und der Verbundenheit im christlichen Glauben.

Im Brüderhaus leben Menschen mit unterschiedlichen Biografien, Glaubensüberzeugungen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten zusammen. Wir sehen diese Vielfalt als Bereicherung und zugleich als Verantwortung: Schutz vor sexualisierter Gewalt bedeutet für uns nicht nur den Schutz vor körperlichen Übergriffen, sondern auch vor diskriminierender Sprache, Ausgrenzung oder Mobbing.

Das heißt für uns: Wir respektieren die Überzeugungen anderer, ohne sie zu überwältigen und bleiben miteinander im konstruktiven Austausch. So schaffen wir einen sicheren Ort, an dem Grenzen geachtet werden und Gewalt, Diskriminierung oder Missbrauch keinen Platz haben.

3. Über uns

Das Brüderhaus ist ein evangelisches Studienwohnheim in Moritzburg. Junge Erwachsene finden hier während ihrer Ausbildungs- und Studienzeit nicht nur Wohnraum, sondern auch Gemeinschaft. Wir verstehen uns als Wohngemeinschaft im Geiste des christlichen Glaubens und im Besonderen getragen von der Verheißung des 23. Psalms: *„Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.“*

Die Geschichte des Brüderhaus Moritzburg ist eng verbunden mit den früheren Aufgaben einer „Brüderanstalt“. Hier empfingen die Diakonen-Brüder ihr soziales „Handwerkszeug“ und fanden zugleich ein Zuhause in Wohn- und Gemeinschaftsform. Aus dieser Tradition erwächst auch heute unsere Haltung: Gemeinschaft zu leben, einander zu achten und Räume der Sicherheit und Wertschätzung zu gestalten.

4. Präventions- und Schutzmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die im Kapitel 4 dargestellten Risiko- und Potentialbereiche. Sie dienen dazu, Grenzverletzungen vorzubeugen, Bewohnende und Mitarbeitende zu schützen und Handlungssicherheit zu schaffen.

4.1. Physische Räume

- Alle Gemeinschaftsbäder sind abschließbar; Bewohnende und Mitarbeitende werden bei Einzug bzw. Dienstantritt zur Wahrung der Privatsphäre sensibilisiert.
- Klare Hausordnung: Betreten von Zimmern der Bewohnenden nur mit deren Einverständnis
- Gemeinschaftsräume: es gelten klare Regeln für deren Nutzung und Veranstaltungen (z.B. Umgang mit Alkohol).
- Externe Gruppen erhalten nur Zugang zu den gemieteten Räumen, nicht zu Wohnbereichen.
- Klare Absprachen mit Gruppenleitenden über Hausordnung (Respekt/Privatsphäre).
- Bewohnende werden informiert, wenn externe Gruppen im Haus sind. (Brüderhauskalender)
- Übernachtungsgäste von Bewohnenden werden den Mitbewohnenden vorab angekündigt und diese auf bestehende Regelungen hingewiesen

4.2. Strukturelle Rahmenbedingungen

- Transparente Zuständigkeiten (Wer ist Ansprechperson für was?)
- Niedrigschwellige Beschwerdewege (intern + extern).
- Dienstaufsicht und Leitung haben feste Verfahren zur Prüfung und Bearbeitung von Vorfällen.

4.3. Beziehungen / Nähe und Distanz

- Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Bewohnende und Ehrenamtliche (Nähe-Distanz-Regeln, respektvolle Sprache, Grenzen achten).
- Einführungsgespräch bei Einzug/Dienstantritt und regelmäßige Reflexion zu Themen wie Respekt, Grenzen, Konsens.
- Vertrauenspersonen im Wohnheim und Diakonenhaus als Träger sind benannt.

4.4. Digitale Kommunikation

- Klare Regeln für Kommunikation über Social Media und Messenger (z.B. Umgang mit privaten Nachrichten von Mitarbeitenden an Bewohnenden und umgekehrt)
- Sensibilisierung für den Umgang mit Bildern/Videos (keine Weitergabe oder Veröffentlichung ohne Einverständnis).

4.5. Schulung und Sensibilisierung

- Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende, Bewohnende und Ehrenamtliche zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt.
- Thematisierung von Schutzkonzept und Verhaltenskodex bei Einzugs- bzw. Einstellungsgesprächen.

4.6. Kooperation und Netzwerke

- Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen.
- Nutzung kirchlicher und staatlicher Anlaufstellen für Beratung und Krisenintervention

4.7. Glaubens- und Hausgemeinschaft

- Klare Regeln gegen diskriminierende Sprache und Verhaltensweisen; diese sind für alle Bewohnenden, Mitarbeitenden und Ehrenamtliche verbindlich.
- Initiierung von Gesprächs- und Reflexionsräumen, um unterschiedliche Glaubens- und Lebensauffassungen im respektvollen Umgang voreinander austragen zu können.
- Interne/externe Vertrauenspersonen, die bei Diskriminierung oder Grenzverletzungen Unterstützung leisten, sind klar benannt.
- Sensibilisierung für den respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Kleidungsstilen.
- Klare Haltung, dass Kommentare oder Übergriffe in Bezug auf Kleidung nicht toleriert werden.
- Mitarbeitende wahren eine angemessene professionelle Kleidung als Vorbild.

4.8. Personalverantwortung

- Vor Dienstantritt und turnusmäßig alle 5 Jahre, legen Mitarbeitende dem Arbeitsgeber ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Dies gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeitende von außerhalb.

4.9. Veranstaltungen der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

- Verbindliche Hausregeln: Auch für Mitglieder der Gemeinschaft gelten die Hausordnung und das Schutzkonzept des Brüderhauses uneingeschränkt. Dies wird zu Beginn jeder Veranstaltung kommuniziert.
- Klare Absprachen bei Übernachtungen: Übernachtungen in bewohnten Zimmern sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung der betreffenden Person(en) möglich.
    - Alternativ wird nach Möglichkeit die Unterbringung in freien Zimmern oder externen Räumen bevorzugt.
- Wahrung der Privatsphäre: Gemeinschaftsbäder werden den Gästen von Seiten der Bewohnenden der WG zugewiesen. Zudem muss auch die Nutzung anderer sensibler Räume mit den jeweiligen Betreffenden besprochen werden.
- Zugangskontrolle: Schlüssel und Zutrittsrechte werden nur für den notwendigen Zeitraum und nach Rücksprache vergeben.
- Begleitung und Transparenz: Bei Veranstaltungen, an denen Minderjährigen teilnehmen, wird auf geschlechtsspezifische Zimmervergabe, transparente Abläufe und die Einhaltung der Aufsichtspflicht geachtet.

5. Vorgehen im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt

5.1. Wahrnehmen und Ernstnehmen

- Jeder Hinweis, jede Beobachtung oder Aussage wird ernst genommen.
- Erste Priorität: Schutz und Sicherheit der betroffenen Person.

5.2. Sofortmaßnahmen

- Betroffene werden geschützt (z.B. Rückzug ermöglichen, sichere Begleitung)
- Keine Konfrontation mit der verdächtigen Person ohne Rücksprache mit der Wohnheimleitung.
- Keine eigenmächtigen Ermittlungen

5.3. Meldung

- Jeder Verdacht wird unverzüglich an die Wohnheimleitung gemeldet.
- Ist die Leitung selbst betroffen, erfolgt die Meldung an eine trägerinterne Vertrauensperson oder Fachstelle, die öffentlich benannt sind.

5.4. Dokumentation

- Beobachtungen, Aussagen und Ereignisse werden zeitnah, sachlich und vollständig dokumentiert.
- Keine Bewertungen oder Mutmaßungen, nur Fakten.

5.5. Einbeziehung

- In jedem Verdachtsfall wird frühzeitig eine trägerinterne Vertrauensperson (geschulte Mitarbeitende des Trägers) und ggf. eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen.
- Bei dringendem Verdacht auf eine Straftat erfolgt Anzeige bei der Polizei.

5.6. Information und Kommunikation

- Alle Schritte werden mit der Wohnheimleitung und ggf. dem Träger abgestimmt.
- Informationen werden vertraulich behandelt und nur notwendige Personen informiert.

5.7. Nachsorge

- Unterstützung und Begleitung der betroffenen Person
- Reflexion des Vorfalls im Team und Hausgemeinschaft, ggf. Anpassung der Schutzmaßnahmen.

5.8 Rehabilitation

Nicht jeder Verdacht bestätigt sich. Wird ein Verdacht nach fachlicher Prüfung ausgeräumt, trägt der Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. Verantwortung dafür, die betroffene Person vor dauerhaften negativen Folgen zu schützen und ihre berufliche Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Die Rehabilitierung umfasst insbesondere die transparente Aufklärung des Sachverhaltes, die Unterbindung weiterer Gerüchte oder Verdächtigungen, unterstützende Gespräche, gegebenenfalls Supervision sowie eine sensible Kommunikation gegenüber Mitarbeitenden und Beteiligten.

6. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

Im Falle von Grenzverletzungen, Gewalt oder sexualisierter Gewalt sind die Zuständigkeiten im Brüderhaus klar geregelt:

- **Die Wohnheimleitung** trägt die Erstverantwortung für die Aufnahme, Dokumentation und Koordination weiterer Schritte.
- **Die Schutzfachkraft** (trägerinterne Vertrauensperson) wird in allen Fällen beratend hinzugezogen.
- **Der Vorstand des Diakonenhauses** wird informiert, wenn ein Fall die Wohnheimleitung selbst betrifft oder eine besondere Tragweite hat.

Die jeweils aktuellen namentlich benannten Ansprechpersonen (inkl. Kontaktdaten) sind in einer separaten Übersicht im Anhang des Schutzkonzeptes aufgeführt. Diese Übersicht wird regelmäßig überprüft und bei Personalwechsel aktualisiert, sodass jederzeit Transparenz und Verbindlichkeit gewährleistet sind.

7. Prävention und Schulung

Prävention ist der wichtigste Baustein unseres Schutzkonzeptes. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt möglichst gar nicht erst entstehen können.

Für Mitarbeitende:

- Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, das Schutzkonzept zu kennen und einzuhalten.
- Neue Mitarbeitende erhalten bei Dienstbeginn eine Einführung in die Inhalte.
- In regelmäßigen Abständen (mind. alle zwei Jahre) nehmen Mitarbeitende an Fortbildungen zum Thema Grenzachtung, sexualisierte Gewalt und Umgang mit Verdachtsfällen teil.

Für Bewohnende:

- Das Schutzkonzept wird allen neuen Bewohnenden beim Einzug vorgestellt und dessen Inhalten werden belehrt.
- In gemeinschaftlichen Runden (z.B. Haus- oder Vollversammlungen) wird regelmäßig über Themen wie Respekt, Sprache, Privatsphäre und Diversität gesprochen.
- Informationsmaterialien (z.B. Aushänge mit Kontaktadressen, Beschwerdemöglichkeiten) sind in den Wohnhäusern gut sichtbar angebracht.

Für das Brüderhaus als Hausgemeinschaft:

- Wir fördern eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens. Jede Person ist eingeladen, auf grenzüberschreitendes Verhalten aufmerksam zu machen.
- Unterschiedliche Lebensweisen, Kulturen und sexuelle Orientierungen/Identitäten werden bewusst thematisiert und respektiert.

8. Partizipation & Beschwerdemöglichkeiten

Damit der Schutz der Bewohnenden gewährleistet ist, brauchen alle im Brüderhaus eine Stimme und einen sicheren Weg, sich zu äußern. Unser Ziel ist es, dass jede Person im Brüderhaus ihre Rechte kennt, Beschwerden erst genommen werden und niemand Angst haben muss, dadurch Nachteile zu erfahren.

Grundsätze:

- Beschwerden und Kritik sind ausdrücklich erwünscht und werden als Beitrag zur Verbesserung verstanden.
- Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt oder diskriminiert werden.
- Beschwerden können jederzeit mündlich, schriftlich oder anonym geäußert werden.

Mögliche Wege für Beschwerden:

- Vertrauensvolle Gespräche mit der Wohnheimleitung

- Nutzung einer anonymen Möglichkeit (Hauspostbriefkasten)
- Kontaktaufnahme mit trägerinternen und externen Ansprechpersonen oder Beratungsstellen (Kontaktdaten siehe Pkt. 10)

Partizipation:

- Bewohnende werden regelmäßig in Entscheidungen einbezogen, die ihr Zusammenleben betreffen (Studentische Selbstverwaltung)
- In Haus- bzw. Vollversammlungen besteht Raum, Anliegen, Kritik und Vorschläge einzubringen.
- Feedback-Runden zu Gemeinschaftsregeln, Schutzkonzept und Hauskultur finden regelmäßig statt.

9. Inanspruchnahme externer Stellen

Um einen wirkungsvollen Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu gewährleisten, ist eine Zusammenarbeit mit externen Fachstellen sehr hilfreich. Das Brüderhaus nutzt Beratungsangeboten von externen Stellen, die im Bedarfsfall Unterstützung, Beratung und fachliche Einschätzung bieten.

Ziele der Inanspruchnahme:

- Fachliche Beratung und Begleitung in Verdachtsfällen
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten für Betroffene
- Entlastung und Absicherung der Mitarbeitenden in schwierigen Situationen
- Sicherstellung von Transparenz und Qualität im Vorgehen

Partner:innen und Anlaufstellen:

- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt „Weisser Ring“ – Außenstelle Meißen-Radebeul
- Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.
- Zentrale Anlaufstelle „.help“ (bald: KuBuS) www.anlaufstelle.help
- Polizei und medizinische Notfallstellen
- Überregionale Hotlines

Maßnahmen:

- Kontaktdaten relevanter Stellen werden regelmäßig überprüft und im Anhang aktuell gehalten.
- In den Häusern sind gut sichtbare Aushänge mit Notfallnummern und Beratungsstellen vorhanden.
- Wohnheimleitung bzw. externe Ansprechpersonen wissen, welche externen Stellen in welchen Fällen hinzugezogen werden müssen.
- Betroffene werden aktiv über externe Hilfsangebote informiert und bei Bedarf dorthin begleitet.

10. Ansprechpersonen & Anlaufstellen

Interne Ansprechperson im Brüderhaus

Wohnheimleitung:

Diakon Friedemann Beyer
035207-84370 & 0173 1790789

Vorstand: sarah.zehme@diakonenhaus-moritzburg.de

david.meis@diakonenhaus-moritzburg.de

Die MAV: mav@diakonenhaus-moritzburg.de

mav.sz@diakonenhaus-moritzburg.de

Beauftragter des Vorstandes/interne Ansprechstelle:

sebastian.vdehe@diakonehaus-moritzburg.de

Externe Beratungs- und Anlaufstellen

Telefonische/Online Beratung (24/7, anonym & kostenfrei)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 08000116 016
Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“: 0800 22 55 530
Zentrale Anlaufstelle „.help“ (bald: KuBuS) www.anlaufstelle.help

Lokale Fachberatungsstelle

„Weisser Ring“ Außenstelle Meißen-Radebeul
Leitung: Inge Erler
0151 5516 4672
sachsen@weisser-ring.de

Meldestelle Diakonie Sachsen:
Nadja Helmer
Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul
0351 83 15 100
MeldestellesG@diakonie-sachsen.de

Ansprechstelle der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen:
Anja Philipp
Anja.Philipp@evlks.de

Polizei/Notruf

110

11. Dokumentation & Evaluation

Das Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung nur, wenn die Einhaltung seiner Inhalte verbindlich dokumentiert und regelmäßig überprüft wird.

Dokumentation:

- Jeder Verdachtsfall, jede Grenzverletzung und jede Beschwerde wird schriftlich festgehalten (siehe Dokumentationsformular im Anhang).
- Die Aufbewahrung erfolgt vertraulich und datenschutzkonform. Zugriff haben ausschließlich die jeweils benannten Ansprechpersonen.
- Alle eingegangenen Meldungen werden systematisch erfasst, um Entwicklungen erkennen und Prävention gezielt verbessern zu können.

Evaluation:

- Das Schutzkonzept wird mindestens alle 2 Jahre von der Wohnheimleitung gemeinsam mit den Bewohnenden und Mitarbeitenden reflektiert.
- Ergebnisse aus Feedback-Runden, Beschwerden und Fallanalysen fließen in die Weiterentwicklung ein.
- Externe Fachstellen können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden, um die Qualität zu sichern.
- Änderungen und Aktualisierungen werden dokumentiert und allen Bewohnenden in geeigneter Form zugänglich gemacht.

12. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

1. Ich verpflichte mich, bei meiner Tätigkeit im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens darauf zu achten, dass keine Grenzverletzungen verbaler und körperlicher Art und keine sexualisierte oder körperliche Gewalt stattfinden können.

2. Ich unterlasse abwertendes, diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Ich achte darauf, dass auch andere Personen sich entsprechend verhalten.

3. Ich achte das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers, besonders die persönliche Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich nehme diese Grenzen bewusst wahr und respektiere sie.

4. Bei meiner Tätigkeit gestalte ich Beziehungen zu anderen Menschen transparent und mit positiver Zuwendung und einem verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.

5. Mir anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene will ich vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch jeder Art und Gewalt schützen.

6. Mir ist bewusst, dass in der Kirche besondere Vertrauensverhältnisse bestehen, die zu Abhängigkeit und Machtausübung führen können. Besonders anfällig sind die Beziehungen zu Minderjährigen und anderen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie Seelsorge-, Beratungs- und Dienstverhältnisse.

7. Sexuelle Kontakte zu Personen innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig.

8. In keinem Fall werde ich meine Stellung ausnutzen zur Befriedigung meiner Bedürfnisse, für Grenzüberschreitungen oder für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.

9. Grenzüberschreitungen durch andere Personen nehme ich nicht hin. Ich spreche sie an und weiß, wo ich fachliche Unterstützung und Hilfe finde und an welche Verantwortliche ich mich wenden kann.

10. Ich bin im Rahmen einer Schulung zu diesem Verhaltenskodex auf die Regeln zum Umgang miteinander und besonders mit Schutzbefohlenen und meine Pflichten hingewiesen worden. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben kann.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt bin, die zu einem Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 führt.

Ich versichere, dass gegen mich derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ich verpflichte mich hiermit, diesem Verhaltenskodex zu entsprechen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift